## Ablaufschema Kinderschutz-Leistungserbringer § 8a (4) SGB VIII

Dokumentation	Schritte		Einbeziehung
Beschreibung oder Aufnahme der Meldung (ohne Bewertung)	Wahrnehmung eines Verdachtes oder Informationseingang  mit Anhaltspunkten auf eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung durch: eigene Wahrnehmung, Dritte, Kind/Jugendlicher selbst		unverzügliche Information an die Leitung
Dokumentation	Fallberatung im Team		Leitung, Bezugsperson
Schutzplan	Informationssichtung und Sammlung der Informationen, Situationsbeurteilung Bewertung der Gefährdung Schutzplanung (Vorbesprechung)		Fachberatung Kinderschutz durch insoweit erfahrene Fachkräfte
	Schutzpianung (V	, or besprechang)	externe Fachexpertise bspw. bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt
akute Gefährdung	↓ Gefährdung		keine Gefährdung
Verdacht auf akute Gefährdung, dringende Gefahr besteht, sofortiges Handeln ist notwendig Meldebogen	Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen <sup>und</sup> Gespräch mit den Erziehungsberechtigten		wenn keine Anhaltspunkte bestehen ggf. Beratung der Erziehungsberechtigten
Meldung an das Jugendamt* und/oder Polizei, Rettung	Achtung: "im Vorbehalt dessen, dass dadurch der wirksame Schutz des Kindes/ des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird"		Ausstieg aus der Fallberatung
Dokumentation	Beratung und Angebot zu Hilfen  sowie Schutz- und Hilfeplanung		Leitung
Schutzplan			ggf. Fachexperten zu
Vereinbarungen		imoplanding	Hilfen, wenn diese nicht selbst erbracht werden
Vereinbarungen  Dokumentation	/ Fallberatun		Hilfen, wenn diese nicht
\	Fallberatun  Auswertung de Überprüfung der Har  und Verein  weitere Gefährdu	ig im Team er Gespräche, ndlungsfestlegungen barungen,	Hilfen, wenn diese nicht selbst erbracht werden
Dokumentation	Auswertung de Überprüfung der Har und Verein	ig im Team er Gespräche, ndlungsfestlegungen barungen,	Hilfen, wenn diese nicht selbst erbracht werden  Leitung  Fachberatung  Kinderschutz durch insoweit erfahrene  Fachkräfte (ggf. als 2. Beratung)
\	Auswertung de Überprüfung der Har und Verein weitere Gefährdu	ig im Team er Gespräche, ndlungsfestlegungen barungen, ngsabschätzung	Hilfen, wenn diese nicht selbst erbracht werden  Leitung  Fachberatung Kinderschutz durch insoweit erfahrene Fachkräfte